

LEHRAUFTRAG HOMÖOPATHIE AN DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT DER RHEINISCHEN FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT BONN

ANDRÉ RÖPER

Zum Wintersemester 2005/2006 betrat die Medizinische Fakultät der Universität Bonn, an der bereits G. H. G. Jahr einen Teil seiner Studienzeit verbracht hatte, neuen Boden und ernannte Herrn Dr. med. K.-H. Gypser zum Lehrbeauftragten für Homöopathie. Seither findet Mittwoch abends um 19 Uhr c.t. im Hörsaal des Medizinhistorischen Instituts auf dem schön gelegenen Venusbergklinikum die entsprechende Vorlesung statt. Die sich über zwei Semester mit jeweils 10 Wochenstunden erstreckende Veranstaltung hat zum Ziel, die Grundlagen der genuinen Homöopathie Samuel Hahnemanns

am Leitfaden des Organons zu lehren und anhand praxisbezogener Exkurse sowie Darstellung der wichtigsten Arzneimittel die prinzipiellen Ausführungen zu veranschaulichen.

Studenten der Medizin haben die Möglichkeit, sich diese Vorlesung nach regelmäßiger Teilnahme und erfolgreich abgeschlossener mündlicher Prüfung mit Scheinausgabe als Wahlpflichtfach anerkennen zu lassen, das im Rahmen der neuen AO nötig ist, um die Prüfungserlaubnis für den 1. Abschnitt der ärztlichen Prüfung (früher Physikum) zu erhalten. Diese Wahlmöglichkeit soll dazu anregen, unabhängig von den vorklinischen Lerninhalten eigene Interessen verfolgen zu können.

Im ersten Jahr nahmen bereits 18 Studenten dieses Angebot wahr und verdienten sich mit ordentlichen Leistungen diesen Wahlpflichtfachschein. Das erst kürzlich abgelaufene Semester zählte mittlerweile schon 25 Prüflinge, die das „homöopathische Kolloquium“ mit Bravour meisterten.

Den Vorlesungseinstieg über Arnica vollziehend, dem Spezifikum für Folgen von Sturz, Schlag und Stoß, wurde den Studenten das die Homöopathie tragende Ähnlichkeitsprinzip vorgestellt, und erläutert, dass die Heilwirkung des Wohlverleis nur darin begründet ist, indem dieses



Vorlesung Dr. Gypser

Arzneimittel in der Prüfung am Gesunden, wie in der Reinen Arzneimittellehre im 1. Band aufgeführt ist, bei mehreren Probanden Empfindungen wie gestürzt, geschlagen und gestoßen hervorgebracht hat. Somit wurde nicht nur der für die Homöopathie konstituierende Charakter der AMP verdeutlicht (Wie sollte ein ungeprüftes Mittel eine „sichere Hilfe“ bringen?), sondern auch ein bedeutender Wesensunterschied der Homöopathie als einer Heilkunde der Erfahrung aufgezeigt, die im Vorhinein am Gesunden Aufschluss über die Arzneikräfte erhält, im Gegensatz zur Schulmedizin als einer Erfahrungsheilkunde, die ihre (Heil-)Erkenntnisse über die Arzneien letztlich immer nur ab usu in morbis, d.h. erst im nachhinein machen kann.

LEHRAUFTRAG HOMÖOPATHIE AN DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT DER RHEINISCHEN FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT BONN

Auch die historischen und persönlichen Umstände Hahnemanns, die ihn das Simile-Prinzip entdecken ließen, wurden eingehend beleuchtet. Des weiteren bildete der Organonparagraf 3 mit seinen 5 Voraussetzungen für eine Homöopathische Heilung (1. die Arzneikennntnis, 2. die Krankheitskennntnis, 3. die richtige Anpassung des Heilvermögens der Arznei an das zu Heilende, 4. die passende Gabe und deren richtige Wiederholung und 5. die Ausräumung der Heilungshindernisse) den roten Faden der Vorlesung, um grundlegende Themengebiete wie Durchführung einer Arzneimittelprüfung, homöopathische Terminologie, Materia medica, diverse Repertorien, Symptomenerhebung und -gewichtung, Gesundheits- und Krankheitsbegriff, philosophische Grundlagen der Homöopathie, apriorische Heilungsgewißheit vs. statistisch-empirische Heilungswahrscheinlichkeit, anti-, allo- und homöopathische Methode, Arzneibereitung und nicht zuletzt den Arzt als Gesunderhalter mit Hilfe von diätetisch-hygienischen Ratschlägen abzuhandeln.

Wo es sich einrichten ließ, wurde natürlich die Brücke zur Praxis geschlagen. So kam es auf Wunsch der Studenten zur Symptomenerhebung an einem Freiwilligen aus den eigenen Reihen, um Haltung und Fragen eines homöopathischen Arztes einmal in Aktion zu erleben. Auch die Ausarbeitung und Lösung einer Kasuistik mit Hilfe des

Kentschen Repertoriums wurde durchgespielt, wobei maximal 3 Studenten ein Exemplar zur Hand bekamen, um die herangezogenen Rubriken selbst nachzuschlagen und ein wenig in diesem noch nicht vertrauten Instrumentarium zu stöbern.

In einer Vorlesungsstunde referierte Frau

Dr. H. Gypser über Arzneimittelherstellung und brachte einige dazu nötige Utensilien wie Pistill, Porzellanschale, Alkoholverdünnungen und diverse Globuliarten mit, um einen bleibenden Eindruck dieser doch anfangs schwer vorstellbaren Abläufe zu hinterlassen.

Da eine bedeutende Fähigkeit des homöopathischen Arztes die genaueste Kenntnis und Vertrautheit mit seinem täglichen Werkzeug, den Arzneien,

sein sollte, kamen auch einige der häufigsten Mittel in ihren wesentlichen Zügen zur Sprache, wie z.B. Arn., Bell., Bry., Puls, Rhus-t., um diese dann mit ihren Zeit-, Bewegungs-, Witterungs-, Lage-, Temperatur-, Nahrungs-, Verdauungsmodalitäten sowie Gemütsverfassungen, um nur wenige Punkte zu nennen, zu differenzieren und vergleichend zu studieren, um sie, wie es bereits C. Hering anriet, dem Gedächtnis besser einzuprägen. Mit diesen Arzneien verbundene klinische Indikationen wurden ebenfalls angeschnitten, aber immer im Hinblick darauf, dass nicht die Diagnose, sondern nur die bestehende Symptomatik in all ihren Feinheiten zur Verordnung des Similimums führen darf.

Die Max Tiedemann-Stiftung zur Förderung der Homöopathie hat dem Lehrbeauftragten für das Wahlpflichtfach Homöopathie der Medizinischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Herrn Dr. med. Klaus-Henning Gypser, in Anerkennung seiner Verdienste um die Lehre der genuinen Homöopathie den diesjährigen, mit 7.500 € dotierten, Preis verliehen. (Max Tiedemann-Stiftung c/o Dr. Ammo Kummer, Casinostr.37, 56068 Koblenz)

LEHRAUFTRAG HOMÖOPATHIE AN DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT DER RHEINISCHEN FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT BONN

Nicht zuletzt konnten auch Vorurteile gegenüber der Homöopathie abgebaut werden. So ist diese Heilmethode entgegen der weitverbreiteten Irrmeinung, das sie nur für „leichte“ Krankheiten zuständig oder bestenfalls als Zusatztherapie bei fort-dauernder und maßgebender schulmedizinischer Behandlung zu gebrauchen sei, bekanntlicherweise in den Zeiten wütender Cholera-Epidemien Mitte des 19. Jahrhunderts groß geworden, als sie die Menschen vor dem sicheren Tod bewahrte. In der heutigen Zeit bietet sie die außerordentliche Möglichkeit, wie es ihr Begründer schon 1828 (CK I) beschrieben hatte, bei Anwendung *lege artis* die weitverbreiteten chronischen Krankheiten wie Neurodermitis, Asthma, Heuschnupfen, Migräne, Rheuma etc., auf die die Schulmedizin auch momentan nur unzureichende therapeutische Antworten besitzt, vollständig auszuheilen, ohne dass

die dann hergestellte Gesundheit durch Nachwehen oder sich in anderen Leibesbereichen manifestierenden Krankheiten getrübt wäre; also ganz in dem Sinne, wie der Begriff „Heilung“ eigentlich verstanden werden sollte.

Außerdem waren die Studenten erfreut, in Hinblick auf ihr späteres ärztliches Dasein nun eine Methode kennengelernt zu haben, die noch dem Grundsatz der alten Hippokratiker, „*Primum nihil nocere*“ (in erster Linie nicht schaden), treu geblieben ist und einen therapeutischen Handlungsweg aufzeigt, der, heutzutage ganz und gar nicht selbstverständlich, nicht mit erheblichen Nebenwirkungen für den Patienten verbunden ist.

André Röper
Rehfuessstr. 35
53115 Bonn